

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

HAMBURG INNOVATION GMBH
Hamburg

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
HI, Gesellschaft oder Unternehmen	HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin
BWFGB	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg
BWI	Behörde für Wirtschaft und Innovation, Hamburg
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg
HCU	HafenCity Universität, Hamburg
HFBK	Hochschule für bildende Künste, Hamburg
HfMT	Hochschule für Musik und Theater, Hamburg
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HHIS	Hamburg Innovation Summit
HmbHG	Hamburger Hochschulgesetz
HSU	Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz)

Abkürzung	Bezeichnung
PVA	Patent-Verwertungs-Agentur
TUHH	Technische Universität Hamburg, Hamburg
TUTECH	TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg
UHH	Universität Hamburg, Hamburg
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.1. Ertragslage	10
4.2. Vermögenslage	13
4.3. Finanzlage	16
5. Prüfungsdurchführung	17
5.1. Gegenstand der Prüfung	17
5.2. Art und Umfang der Prüfung	17
5.3. Unabhängigkeit	19
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags bezüglich der Prüfung gemäß § 53 HGrG	22
8. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg,

wählte die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG) mittels Umlaufverfahren zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023. Die Aufsichtsratsvorsitzende beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entsprechend den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von der Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten, wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt 7. und Anlage 6 des Berichts.

Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und uns bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens auf EUR 4 Mio. beschränkt (vgl. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO). Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Ergänzend, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Kooperationen mit den öffentlichen Hamburger Hochschulen konnten im Berichtsjahr fortgeführt werden.
2. Risiken bestehen weiterhin in der ausreichenden Akquise neuer Projekte sowie in der erfolgreichen und auskömmlichen Projektdurchführung.
3. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2024 eine zum Geschäftsjahr 2023 vergleichbare Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Ergänzend zu den nachfolgend angeführten Hervorhebungen verweisen wir auf die in Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Kooperationen mit den öffentlichen Hamburger Hochschulen konnten im Berichtsjahr fortgeführt werden.

Die Auftragslage ist stabil. Für mehrere Großprojekte in Kooperation mit den öffentlichen Hamburger Hochschulen konnte eine Fortführung erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit den Hamburger Hochschulen konnte so weiter intensiviert und ausgebaut werden.

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 52 neue Aufträge (Vorjahr 51) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 3,2 Mio./TEUR 61/Auftrag (Vj. EUR 4,3 Mio./TEUR 84/Auftrag) eingeworben werden.

Das hochschulübergreifende Großprojekt „Wissensgründerplattform - beyourpilot 2023“ wurde Mitte des Jahres in Startup Port umbenannt und im Regelbetrieb fortgesetzt. Weitere hochschulübergreifende Projekte, die bereits im Jahr 2021 und 2022 beauftragt wurden, konnten erfolgreich abgeschlossen oder fortgeführt werden. Hierzu zählen: „Calls for Transfer 2021 - 2023“ (C4T), „Pro Exzellenzia +“ und „AI.STARTUP.HUB“. Die Finanzierung der Projekte erfolgt im Wesentlichen mit Mitteln der FHH.

Risiken bestehen weiterhin in der ausreichenden Akquise neuer Projekte sowie in der erfolgreichen und auskömmlichen Projektdurchführung.

Die Geschäftstätigkeit der HI basiert auf Projekten, die regelmäßig nur dann gestartet werden, wenn entsprechende Aufträge von Unternehmen oder Zuwendungsbescheide von öffentlichen Fördereinrichtungen vorliegen. Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit liegen damit neben der ausreichenden Akquisition entsprechender Aufträge im Bereich der Abwicklung bzw. der Ergebnisse einzelner Projekte und deren auskömmlicher Durchführung. Da es sich bei den meisten Projekten um Forschungs- oder Fördervorhaben handelt, bei denen naturgemäß keine Gewähr für die zu erzielenden Forschungsergebnisse geleistet werden kann, sind damit grundsätzlich außer dem Forderungsausfallrisiko keine über die Verträge ungesicherten Risiken verbunden. Auch ist HI auf Grund der meist öffentlich geförderten Projekte im Wesentlichen unabhängig von konjunkturellen und Sondereinflüssen, wie z.B. einer globalen Pandemie. Auswirkungen sind jedoch in den allgemeinen Kostensteigerungen zu spüren, die sich auch auf die Projekte auswirken.

Für die Maßnahmen zur Risikovorsorge finden die Regelungen und Maßnahmen des Geschäftsbesorgers TUTECH Anwendung.

Chancen werden insbesondere in dem weiteren Ausbau der Kontakte und in Kooperationen mit den Hochschulen erkannt. Für die mit den Gesellschaftern umgesetzten Gemeinschaftsprojekte konnte erfolgreich eine Anschlussfinanzierung für die folgenden Jahre vereinbart werden. So wurde die Grundlage für zukünftige Wachstumsimpulse gebildet und die Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern weiter verstetigt.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2024 eine zum Geschäftsjahr 2023 vergleichbare Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei der HI ist nur eine leichte Reduzierung der Auftragseingänge bei der Auftragsforschung mit der Industrie eingetreten. Da die Auftragsforschung nur einen geringen Teil der Aktivitäten der HI betrifft, sind auch weiterhin nur geringe, nicht bestandsgefährdende Auswirkungen erkennbar. Das mobile Arbeiten ist auch nach der Corona- Krise ein fester Bestandteil der Projektarbeit bei der HI geblieben.

Durch ein verstärktes Interesse der öffentlichen sowie auch privaten Hamburger Hochschulen wird auch in 2024 der Bereich Gründerunterstützung weiter ausgebaut. Das regionale Netzwerk um die TUHH unter Beteiligung der HI konnte in diesem Zusammenhang im Programm EXIST des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem „Startup Port“ erfolgreich ein Gemeinschaftsprojekt einwerben, das Mitte 2020 gestartet wurde und weiter erfolgreich umgesetzt wird. In Zusammenarbeit mit der Hamburg Invest (HIW) und der Hamburg Marketing (HMG) wird darüber hinaus auch weiterhin verstärkt in das Thema Wissenschaftsmarketing investiert.

Die Verbund-Projekte „Online Plattform für wissensbasierte Gründungen - beyourpilot“ (BWI) sowie „Call for Transfer“ ermöglichen den öffentlichen Hamburger Hochschulen mit der HI einen gemeinsamen Auftritt nach außen sowie eine intensive Kooperation im Transfersektor untereinander. Hieraus ergeben sich weitere Aktivitäten und Projekte, die sich positiv auf die Entwicklung der HI auswirken. Es wird weiterhin aktiv an einer Verstetigung der Finanzierung dieser Projekte gearbeitet.

Mit dem bundesgeförderten Projekt „AI.STARTUP.HUB“ sowie der Projektergänzung „AI Ideation Programm“ konnten insgesamt EUR 4,65 Mio. eingeworben werden, die zur Förderung von KI-basierten Startups eingesetzt werden. Die Stipendien wurden den angehenden Gründerinnen und Gründern in zwei Batches in 2023 zur Verfügung gestellt.

Der Ausbau der Akquise neuer Professoren bzw. Kunden im Bereich Auftragsforschung wird vorangetrieben, hat jedoch weiterhin einen geringen Umfang. Für die Verbesserung der Ertrags- und Auftragslage ist auch die Auftragsforschung ein wichtiger Bestandteil. Der Ausbau erfordert jedoch auch das aktive Mitwirken der Gesellschafter-Hochschulen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine gegenüber dem Jahr 2023 vergleichbare Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Rohertrag und Ergebnis vor Ertragsteuern aufgegliedert.

	2023		2022		Veränd. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse und Bestands- veränderung	5.330	100,0	4.839	100,0	491
Materialaufwand	2.550	47,8	2.583	53,4	-33
Rohertrag	2.780	52,2	2.256	46,6	524
Personalaufwand	2.289	42,9	1.952	40,3	337
Abschreibungen	77	1,4	76	1,6	1
Übriger Betriebsaufwand	386	7,3	237	4,9	149
./. Übrige Betriebserträge	-20	-0,3	-22	-0,4	2
Ergebnis vor Ertragsteuern	48	0,9	13	0,2	35
Ertragsteuern	17	0,3	5	0,0	12
Jahresergebnis	31	0,6	8	0,2	23

Umsatzerlöse und Bestandsveränderung

Die Umsatzerlöse inklusive Bestandsveränderung resultieren im Wesentlichen aus der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten und untergliedern sich wie folgt:

	2023	2022	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	856	1.252	-396
Erlöse aus Fördermitteln und Zuschüssen	811	3.285	-2.474
Bestandsveränderungen	3.663	302	3.361
	5.330	4.839	491

Der Anstieg der Bestandsveränderungen sowie der gleichzeitige Rückgang der Erlöse aus Fördermitteln und Zuschüssen resultiert im Wesentlichen aus jahresübergreifenden Projekten, deren finale Endabrechnung zum Bilanzstichtag 2023 noch ausstand.

Materialaufwand

	2023	2022	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Waren			
Waren	351	70	281
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen Gesellschafter	1.077	1.205	-128
Fremdleistungen Firmen	876	972	-96
Stipendien	143	30	113
Veranstaltungen	73	268	-195
Forschungszulage	30	38	-8
	2.199	2.513	-314
	2.550	2.583	-33

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Waren um TEUR 281 auf TEUR 351 ist primär projektinduziert.

Die Stipendien betreffen Gründerstipendien, im Zusammenhang mit dem Projekt „AI.STARTUP.HUB“.

Der Rückgang der Veranstaltungsaufwendungen ist insbesondere auf die Durchführung des HHIS im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen (-TEUR 199).

Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands von TEUR 1.952 im Vorjahr auf TEUR 2.289 ist primär auf die Steigerung der durchschnittlichen Mitarbeitendenanzahl um zwei Mitarbeitende, eine tarifliche Einmalzahlung sowie höhere Rückstellungsbildungen für Resturlaub und Überstunden (+TEUR 38) zurückzuführen. Hinsichtlich der tariflichen Einmalzahlung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Rückstellungen.

Übriger Betriebsaufwand

	2023	2022	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Büromaterial	117	38	79
Mieten und Pachten	68	38	30
Reise- und Fahrtkosten	42	16	26
Rechts- und Beratungskosten	27	7	20
Telekommunikation	20	23	-3
Fortbildung	19	8	11
Werbung, Repräsentation	17	33	-16
Übrige < TEUR 10	76	74	2
	386	237	149

Der Anstieg des Büromaterials um TEUR 79 ist auf den vermehrten Einsatz von Software zurückzuführen.

Die vermehrten Aufwendungen für Mieten und Pachten (+TEUR 30) stehen im Zusammenhang mit angemieteten Räumlichkeiten für das Projekt „AI.STARTUP.HUB“.

4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den übrigen Aktiva zugeordnet.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränd. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	95	2,1	126	4,3	-31
Anlagevermögen	95	2,1	126	4,3	-31
Vorräte	2.823	61,5	1.001	34,0	1.822
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348	7,6	222	7,5	126
Forderungen gegen Gesellschafter	1	0,0	15	0,5	-14
Flüssige Mittel	1.122	24,5	1.406	47,8	-284
Übrige Aktiva	199	4,3	171	5,9	28
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	4.493	97,9	2.815	95,7	1.678
	4.588	100,0	2.941	100,0	1.647
Passiva					
Eigenkapital	849	18,5	818	27,8	31
Rückstellungen	5	0,1	5	0,2	0
Erhaltene Anzahlungen	135	2,9	8	0,3	127
Langfristiges Fremdkapital	140	3,0	13	0,5	127
Rückstellungen	614	13,4	512	17,4	102
Erhaltene Anzahlungen	1.998	43,5	972	33,0	1.026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302	6,6	157	5,3	145
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	639	13,9	312	10,6	327
Übrige Passiva	46	1,1	157	5,4	-111
Kurzfristiges Fremdkapital	3.599	78,5	2.110	71,7	1.489
	4.588	100,0	2.941	100,0	1.647

Anlagevermögen

Den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 47 (Vj. TEUR 69) stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 76) sowie Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 2 gegenüber, was insgesamt zu einem Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 31 führte. Wesentliche Zugänge zum Anlagevermögen waren ein Monochromator (TEUR 16) und eine Vakuumpumpe (TEUR 4), die im Rahmen der Projektstätigkeit der HI angeschafft wurden.

Vorräte

Die Vorräte resultieren, wie auch im Vorjahr, vollständig aus unfertigen Leistungen.

Entsprechend dem Vorgehen in den Vorjahren erfolgte eine Saldierung der unfertigen Leistungen (TEUR 6.907; Vj. TEUR 3.244) mit den für diese Projekte erhaltenen Anzahlungen (TEUR 4.084; Vj. TEUR 2.243). Der Anstieg der unfertigen Leistungen resultiert insbesondere aus dem Projekt „beyourpilot“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 348; Vj. TEUR 222) werden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 8) vorgenommen.

Wesentliche Forderungen zum Stichtag bestanden gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank (TEUR 234; Vj. TEUR 112) für das Projekt „Verstetigung der Innovations Kontaktstelle Hamburg (IKS)“.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der HI hat sich gegenüber dem Vorjahr in Folge des Jahresüberschusses um TEUR 31 auf TEUR 849 erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag bei einer um TEUR 1.647 gestiegenen Bilanzsumme 18,5 % (Vj. 27,8 %).

Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristig			
Archivierungskosten	4	4	0
Jubiläen	1	1	0
	5	5	0
Kurzfristig			
Ausstehende Rechnungen	454	389	65
Urlaub/Überstunden	69	31	38
Leistungsentgelte	49	56	-7
Tarifliche Einmalzahlung	22	0	22
Forschungszulage	12	28	-16
Übrige < TEUR 10	8	8	0
	614	512	102
	619	517	102

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten im Wesentlichen Overheadabrechnungen der UHH (TEUR 261) und der HSU (TEUR 178).

Die Rückstellungen für Forschungszulagen resultieren aus über den Stichtag hinausgehenden Projekten, für die Forschungszulagen an Professoren zu gewähren sind.

Gemäß „Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich)“ vom 9. Dezember 2023 erhalten alle Mitarbeiter, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder fallen, eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von insgesamt EUR 3.000, die in mehreren Raten (EUR 1.800 für den Dezember 2023, danach in zehn Raten bis Oktober 2024 jeweils EUR 120) gezahlt wird. Unter Berücksichtigung der Mitarbeitendenzahl sowie der Art der Beschäftigung war hierfür eine Rückstellung in Höhe von TEUR 22 zu bilden.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 639; Vj. TEUR 312) bestehen zum Stichtag gegenüber der TUTECH (TEUR 461; Vj. TEUR 134), gegenüber dem UK - Eppendorf (TEUR 114; Vj. TEUR 0), der UHH (TEUR 30; Vj. TEUR 19) sowie der TUHH (TEUR 33; Vj. TEUR 11).

Übrige Passiva

Die übrigen Passiva (TEUR 45; Vj. TEUR 157) beinhalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (TEUR 41; Vj. TEUR 33).

4.3. Finanzlage

Hinsichtlich der Entwicklung der Finanzlage verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht.

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Juni 2024 in den Räumen der Gesellschaft in Hamburg sowie in unseren Büroräumen durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat Dezember 2023 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umsatzrealisierung
- Bewertung der unfertigen Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeitenden. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der gesetzliche Vertreter auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Der Anhang und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags bezüglich der Prüfung gemäß § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 6.

8. Schlussbemerkung

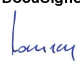
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Hamburg, 10. Juni 2024




RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

6739930E0DD345E...

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...

Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022	Passivseite	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
Lizenzen		3.764,86	9.412,16	II. Gewinnrücklage	44.820,84		44.820,84
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag	747.622,75		739.734,09
1. technische Anlagen und Maschinen	49.073,20		68.798,60	IV. Jahresüberschuss	<u>30.621,24</u>	848.064,83	<u>7.888,66</u>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>41.899,63</u>		<u>47.504,17</u>				<u>817.443,59</u>
		<u>90.972,83</u>	<u>116.302,77</u>	B. Rückstellungen			
		94.737,69	125.714,93	sonstige Rückstellungen	<u>618.888,00</u>	618.888,00	<u>516.587,87</u>
							516.587,87
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.132.745,52		980.347,69
unfertige Leistungen	6.907.103,86		3.244.050,17	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301.605,02		156.805,68
abzüglich erhaltene Anzahlungen	<u>-4.083.656,29</u>		<u>-2.242.686,58</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	639.100,43		312.181,12
		2.823.447,57	1.001.363,59	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>47.455,96</u>	3.120.906,93	<u>158.078,84</u>
				davon aus Steuern EUR 41.009,23 (Vorjahr EUR 32.716,54)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348.193,14		221.518,63	(Vorjahr EUR 0,00)			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	665,82		15.260,30				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>189.818,13</u>		<u>136.834,29</u>				
		538.677,09	373.613,22				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.122.398,96</u>	<u>1.405.689,10</u>				
		4.484.523,62	2.780.665,91				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.598,45	35.063,95				
		4.587.859,76	2.941.444,79			4.587.859,76	2.941.444,79

HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.667.111,66	4.537.405,90
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	3.663.053,69	301.775,23
3. sonstige betriebliche Erträge	20.267,92	22.211,34
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	351.042,13	69.586,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.199.222,80</u>	<u>2.512.931,09</u>
	2.550.264,93	2.582.517,96
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.897.693,85	1.618.474,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>391.919,46</u>	<u>333.406,35</u>
	2.289.613,31	1.951.881,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	76.534,31	76.063,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	386.559,30	237.403,07
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.564,18	5.210,34
10. Ergebnis nach Steuern	30.952,24	8.316,66
11. sonstige Steuern	331,00	428,00
12. Jahresüberschuss	30.621,24	7.888,66

**Anhang zum Jahresabschluss der HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die HAMBURG INNOVATION GMBH (Amtsgericht Hamburg, HRB 91249) ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Unabhängig von den Regelungen des HGB ist der Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Zudem wird das GmbHG beachtet. Angaben wurden unter Inanspruchnahme eines entsprechenden Wahlrechtes in den Anhang anstelle von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Ansatz, Ausweis und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft hat von den im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestehenden Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten keinen Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Auf die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen wird § 6 Abs. 2 EStG angewendet.

Die erworbenen Vermögensgegenstände werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben.

Die in den **Vorräten** ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden in Höhe der bereits angefallenen Aufwendungen für Projekte, soweit sie Personal- und Sacheinzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten darstellen, bewertet. Es waren keine Abschreibungen aufgrund der verlustfreien

Bewertung notwendig. Projektbezogen wurden die erhaltenen Anzahlungen von den unfertigen Leistungen aktivisch abgesetzt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (i. d. R. zum Nennwert) bewertet. Uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 3 gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wird zukünftige Geschäftsjahre betreffender Aufwand aktiviert. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** wurden in Höhe der erhaltenen Abschlagszahlungen für unfertige Leistungen gebildet. Es erfolgte eine projektbezogene Saldierung mit den unfertigen Leistungen. Die erhaltenen Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauteten, werden stichtagsbezogen zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine auf fremde Währung lautenden Forderungen oder Verbindlichkeiten.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Darstellung im Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Forschungs- und Entwicklungskosten sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen zum Bilanzstichtag noch nicht schlussgerechnete Projekte.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht beglichenen Abrechnungsbeträgen der Projektauftraggeber.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Forderungen gegen die TUTECH sowie gegen zwei Hochschulen aus Projektabrechnungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Forderungen aus Steuererstattungen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	01.01.2023 T€	Veränderung T€	31.12.2023 T€
Gezeichnetes Kapital	25	0	25
Gewinnrücklage	45	0	45
Gewinnvortrag	740	8	748
Jahresüberschuss	8	23	31
	<u>818</u>	<u>31</u>	<u>849</u>

Das **gezeichnete Kapital** ist vollständig eingezahlt.

Die **Gewinnrücklagen** enthalten die kumulierten Jahresergebnisse seit Gründung der HAMBURG INNOVATION GMBH bis zum Jahr 2009. Die Jahresergebnisse ab dem Jahr 2010 wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Urlaubsansprüche/Überstunden/Jubiläen	32	32	70	70
Ausstehende Rechnungen	389	46	111	454
Leistungsentgelt	57	8	0	49
Tarifliche Einmalzahlungen	0	0	22	22
Forschungszulage	28	26	10	12
Jahresabschlusskosten und Erstellung Steuererklärungen	8	8	8	8
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3	3	4	4
	517	122	265	619

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwei bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt- betrag
	T€	T€	T€	T€
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.998	135	0	2.133
<i>Vorjahr</i>	<i>972</i>	<i>8</i>	<i>0</i>	<i>980</i>
(davon gegenüber Gesellschaftern T€ 1.926; Vorjahr: T€ 800)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302	0	0	302
<i>Vorjahr</i>	<i>157</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>157</i>
3. Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	639	0	0	639
<i>Vorjahr</i>	<i>312</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>312</i>
4. sonstige Verbindlichkeiten	46	0	0	46
<i>Vorjahr</i>	<i>157</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>157</i>
Summe Verbindlichkeiten	2.985	135	0	3.120
Summe Vorjahr	1.598	8	0	1.606

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze werden nur in den satzungsmäßigen Tätigkeitsbereichen erzielt. Die **Umsatzerlöse** werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

<i>Geografisch bestimmter Markt (Umsatz in T€)</i>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Inland	1.645	4.516
Übrige Mitgliedstaaten der EU	22	21
Drittland	0	0

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 1). Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 3) enthalten.

In dem ausgewiesenen **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 13) enthalten.

Kursverluste wurden in Höhe von T€ 0 realisiert. Kursgewinne ergaben sich nicht.

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Es standen im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 63 (Vorjahr: 61) Arbeitnehmer im arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen. Insgesamt waren unterjährig 51 (Vorjahr: 51) Arbeitnehmer in Teilzeit beschäftigt.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse, die wesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus den Restmitteln bereits abgeschlossener Drittmittelprojekte in Höhe von rd. T€ 256, die die HI in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen in der Vergangenheit durchgeführt hat.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

4. Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>ausgeübter Beruf:</u>
Frau Prof. Dr. Jetta Frost	Vizepräsidentin der Universität Hamburg
Herr LL.M.Eur. Axel Puckhaber	Kanzler, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Herr Prof. Dr. Andreas Timm-Giel	Präsident der TUHH, Hamburg
Herr Prof. Dr. med. Götz Thomalla	Prodekan für Klinische Forschung und Translation des UKE, Hamburg
Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Wulf	Vizepräsident der HAW, Hamburg
Herr Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow	Präsident der HCU Hamburg

Die **Geschäftsführung** hat inne:

Herr Martin Mahn, Salzhausen, Ortsteil Luhmühlen, Diplom-Biologe, Umweltökonom.

Der Geschäftsführer sowie die Aufsichtsratsmitglieder erhalten von der Gesellschaft für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine Vergütung.

5. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 einschließlich Nebenkosten beträgt T€ 7 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 30.621,24 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Hamburg, den 29. März 2024

HAMBURG INNOVATION GMBH

Martin Mahn

Geschäftsführer

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 31.12.2022	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Lizenzen	51.251,41	0,00	0,00	0,00	51.251,41	41.839,25	5.647,30	0,00	0,00	47.486,55	3.764,86	9.412,16
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	224.543,21	20.672,26	0,00	1.183,36	244.032,11	155.744,61	40.397,66	0,00	1.183,36	194.958,91	49.073,20	68.798,60
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.142,44	26.744,43	0,00	9.421,83	363.465,04	298.638,27	30.489,35	0,00	7.562,21	321.565,41	41.899,63	47.504,17
	570.685,65	47.416,69	0,00	10.605,19	607.497,15	454.382,88	70.887,01	0,00	8.745,57	516.524,32	90.972,83	116.302,77
	621.937,06	47.416,69	0,00	10.605,19	658.748,56	496.222,13	76.534,31	0,00	8.745,57	564.010,87	94.737,69	125.714,93

HAMBURG INNOVATION GMBH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Allgemeine Grundlagen

Die 2004 von den Hamburger Hochschulen und der TUTECH INNOVATION GMBH (TUTECH) errichtete HAMBURG INNOVATION GMBH (HI) nahm nach Eintragung im Handelsregister im Jahr 2005 ihre Geschäfte auf. Alle öffentlichen Hamburger Hochschulen haben damit ihre Transferaktivitäten nach dem Modell der TUTECH in einer hochschulübergreifenden GmbH gebündelt, die mit der TUTECH, als Geschäftsbesorger, eng verzahnt ist.

Die HI ist ein Wissens- und Technologietransfer-Dienstleistungsunternehmen. Den Kern der Geschäftstätigkeiten machen aus: Die Initiierung und das Management von technisch/wissenschaftlichen Forschungs- und Kooperationsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, die Beratung von Unternehmen in technologie-orientierten Fragestellungen, die wirtschaftliche Verwertung von FuE-Ergebnissen durch Schutzrechte sowie die Unterstützung wissensbasierter Unternehmensgründungen.

Gesellschafter der HI sind:

Universität Hamburg	28%	Universitäts-Klinikum Eppendorf	10%
Technische Universität Hamburg	17%	HafenCity Universität Hamburg	3%
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	10%	Hochschule für bildende Künste Hamburg	3%
Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg	10%	Hochschule für Musik und Theater Hamburg	3%
TUTECH INNOVATION GMBH (Betriebsführer und Geschäftsführung in Personalunion)	16%		

Die Gesellschaft finanziert sich vor allem über die Abwicklung wissenschaftlicher Projekte und sonstiger Dienstleistungen an Projektpartner, die Durchführung von Projekten mit und für die Gesellschafter und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), Beratungsleistungen sowie die Erstellung von Gutachten.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HI bekennen sich zu den Grundsätzen des Hamburger Corporate Governance Kodex.

2. Geschäftsverlauf 2023

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 52 neue Aufträge (Vorjahr 51) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,2 Mio. € bzw. 61 T€/Auftrag (Vorjahr 4,3 Mio. € / 84 T€/Auftrag) eingeworben werden. Das hochschulübergreifende Großprojekt „Wissensgründerplattform - beyourpilot 2023“ wurde Mitte des Jahres in Startup Port umbenannt und im Regelbetrieb fortgesetzt. Weitere hochschulübergreifende Projekte, die bereits im Jahr 2021 und 2022 beauftragt wurden, konnten erfolgreich abgeschlossen oder fortgeführt werden. Hierzu zählen: „Calls for Transfer 2021 - 2023“ (C4T), „Pro Exzellenzia +“ und „AI.STARTUP.HUB“. Die Finanzierung der Projekte erfolgt im Wesentlichen mit Mitteln der FHH.

Das durch den Bund geförderte Projekt „AI.STARTUP.HUB“ (Förderung von KI-basierten Startups, mit einem Projektvolumen von 2,9 Mio. €) konnte erfolgreich fortgeführt werden.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) stieg in 2023 auf 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro).

Die Anzahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich Beschäftigten einschließlich der Aushilfen, der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Geschäftsführer (nicht bei HI angestellt)	(1)	(1)
Mitarbeiter Kernbereich	24	23
Projektmitarbeiter	39	38
	63	61

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Ertragslage

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023, ausgehend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist	Plan	Planerreichung	Ist
	2023 T€	2023 T€		2022 T€
Umsatzerlöse und Bestandsveränderung	5.330	5.582	95,5%	4.839
sonstige betriebliche Erträge	20	10	203,2%	22
Summe der Erlöse	5.350	5.592	95,7%	4.861
Materialaufwand				
Sachmittel	351	88	399,7%	70
Bez. Leistungen	2.199	3.006	73,2%	2.513
Personalaufwand	2.289	2.180	105,0%	1.952
Abschreibungen	77	79	97,2%	76
Sonstiger betr. Aufwand				
Reisekosten	42	7	562,4%	16
Raumkosten	68	42	161,7%	38
Büro-, Betriebs- und Verwaltungsbedarf, Beratungsleistungen	117	43	269,6%	127
Fortbildung und Qualifikation	19	2	-	8
Rechts- und Beratungskosten	27	8	349,2%	7
Übrige	113	104	109,8%	41
Steuern	17	5	311,3%	5
Summe der Aufwendungen	5.319	5.564	95,6%	4.853
Ergebnis	31	28	111,0%	8

Die Erlöse sind leicht unter Plan, was im Wesentlichen auf geringere abrechenbare Projektaufwendungen zurück zu führen ist. Vor allem bei den Fremdleistungen ist eine Planunterschreitung von 48% zu verzeichnen. Die nicht ausgeschöpften Mittel stehen im Rahmen von kostenneutralen Verlängerungen mindestens anteilig auch weiterhin den Projekten zur Verfügung.

Tarifliche Einmalzahlungen sowie geringer geplante Personalkosten führten zu einer Planüberschreitung, die aber durch Projektmittel gedeckt war.

Die Auftragslage ist stabil. Für mehrere Großprojekte in Kooperation mit den öffentlichen Hamburger Hochschulen konnte eine Fortführung erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit den Hamburger Hochschulen konnte so weiter intensiviert und ausgebaut werden.

Insgesamt hat die HI das Geschäftsjahr 2023 nach Berücksichtigung von Zinsen und Steuern mit einem positiven Jahresergebnis von 31 T€ abgeschlossen.

3.2. Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlich aufbereiteten Bilanz gibt Auskunft über die Veränderung der finanziellen Mittel im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft:

	2023	2022
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-236	+170
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-47	-69
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-283	+101
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.406	+1.305
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.122	+1.406

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und hat zusammen mit dem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit den Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 reduziert. Mittelzuflüsse aus den Vorjahren in Form von Anzahlungen wurden im laufenden Jahr verwendet und führten so zu einem negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert.

3.3. Vermögenslage

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den dafür erhaltenen Anzahlungen verrechnet.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,1	10	0,3	-6
Sachanlagen	91	2,0	116	4,0	-25
Langfristig gebundenes Vermögen	95	2,1	126	4,3	-31
Vorräte	2.823	61,5	1.001	34,0	1.822
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348	7,6	222	7,5	126
Forderungen gegen Gesellschafter	1	0,0	15	0,5	-14
Sonstige Aktiva	199	4,3	171	5,9	28
Liquide Mittel	1.122	24,5	1.406	47,8	-284
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.493	97,9	2.815	95,7	1.698
	4.588	100,0	2.941	100,0	1.647
Passivseite					
Eigenkapital	849	18,5	818	27,8	31
Langfristig verfügbare Mittel	849	18,5	818	27,8	31
Rückstellungen	619	13,5	517	17,6	102
erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	2.133	46,5	980	33,3	1.153
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302	6,6	157	5,3	145
Sonstige Passiva	685	14,9	469	16,0	216
Kurzfristig verfügbare Mittel	3.739	81,5	2.101	72,2	1.616
	4.588	100,0	2.941	100,0	1.647

Das Eigenkapital ist in Folge des erwirtschafteten Jahresüberschusses um T€ 31 gestiegen. Die Eigenkapitalquote sank auf Grund der gestiegenen Bilanzsumme von 27,8 % auf 18,5 %.

Der Anstieg der Aktiva und der Passiva resultiert im Wesentlichen aus Projektleistungen und Anzahlungen in Projekten, die erst im folgenden Jahr abgeschlossen werden.

Insgesamt ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig langfristig finanziert.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die HI verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der HI abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der HI sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Liquidität
- Auftragsbestand
- Auftragseingang
- Umsatz
- Forderungsbestand
- durchschnittliches Auftragsvolumen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Kundenzufriedenheit
- Professorenzufriedenheit
- Laufende Projekte
- Erfindungsmeldungen
- Anzahl an Beratungsgesprächen

Die Entwicklung der Indikatoren wird regelmäßig beobachtet, ausgewertet und zum Teil im Quartals-Reporting dokumentiert.

5. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der HI basiert auf Projekten, die regelmäßig nur dann gestartet werden, wenn entsprechende Aufträge von Unternehmen oder Zuwendungsbescheide von öffentlichen Fördereinrichtungen vorliegen. Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit liegen damit neben der ausreichenden Akquisition entsprechender Aufträge im Bereich der Abwicklung bzw. der Ergebnisse einzelner Projekte und deren auskömmlicher Durchführung. Da es sich bei den meisten Projekten um Forschungs- oder Fördervorhaben handelt, bei denen naturgemäß keine Gewähr

für die zu erzielenden Forschungsergebnisse geleistet werden kann, sind damit grundsätzlich außer dem Forderungsausfallrisiko keine über die Verträge ungesicherten Risiken verbunden. Auch ist HI auf Grund der meist öffentlich geförderten Projekte im Wesentlichen unabhängig von konjunkturellen und Sondereinflüssen, wie z.B. einer globalen Pandemie. Auswirkungen sind jedoch in den allgemeinen Kostensteigerungen zu spüren, die sich auch auf die Projekte auswirken.

Für die Maßnahmen zur Risikovorsorge finden die generierten Regelungen und Maßnahmen des Geschäftsbesorgers TUTECH Anwendung.

Neue digitale Kommunikationsmittel werden im Rahmen des Möglichen aktiv in die Projektarbeit eingebunden und konnten die Zusammenarbeit erfolgreich sichern.

Chancen werden insbesondere in dem weiteren Ausbau der Kontakte und in Kooperationen mit den Hochschulen erkannt. Für die mit den Gesellschaftern umgesetzten Gemeinschaftsprojekte konnte erfolgreich eine Anschlussfinanzierung für die folgenden Jahre vereinbart werden. So wurde die Grundlage für zukünftige Wachstumsimpulse gebildet und die Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern weiter verstetigt.

6. Prognosebericht

Bei der HI ist nur eine leichte Reduzierung der Auftragseingänge bei der Auftragsforschung mit der Industrie eingetreten. Da die Auftragsforschung nur einen geringen Teil der Aktivitäten der HI betrifft, sind auch weiterhin nur geringe, nicht bestandsgefährdende Auswirkungen erkennbar. Das mobile Arbeiten ist auch nach der Corona- Krise ein fester Bestandteil der Projektarbeit bei der HI geblieben.

Durch ein verstärktes Interesse der öffentlichen sowie auch privaten Hamburger Hochschulen wird auch in 2024 der Bereich Gründerunterstützung weiter ausgebaut. Das regionale Netzwerk um die TUHH unter Beteiligung der HI konnte in diesem Zusammenhang im Programm EXIST des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem „Startup Port“ erfolgreich ein Gemeinschaftsprojekt einwerben, das Mitte 2020 gestartet wurde und weiter erfolgreich umgesetzt wird. In Zusammenarbeit mit der Hamburg Invest (HIW) und der Hamburg Marketing

(HMG) wird darüber hinaus auch weiterhin verstärkt in das Thema Wissenschaftsmarketing investiert.

Die Verbund-Projekte „Online Plattform für wissensbasierte Gründungen - beyourpilot“ (BWI) sowie „Call for Transfer“ ermöglichen den öffentlichen Hamburger Hochschulen mit der HI einen gemeinsamen Auftritt nach außen sowie eine intensive Kooperation im Transfersektor untereinander. Hieraus ergeben sich weitere Aktivitäten und Projekte, die sich positiv auf die Entwicklung der HI auswirken. Es wird weiterhin aktiv an einer Verstärkung der Finanzierung dieser Projekte gearbeitet.

Mit dem bundesgeförderten Projekt „AI.STARTUP.HUB“ sowie der Projektergänzung „AI Ideation Programm“ konnten insgesamt 4,65 Mio. € eingeworben werden, die zur Förderung von KI-basierten Startups eingesetzt werden. Die Stipendien wurden den angehenden Gründerinnen und Gründern in zwei Batches in 2023 zur Verfügung gestellt.

Die ab 2024 geplante Ausrichtung an den neuen Hamburger Wissenschaftsclustern PIER Plus öffnet unter anderem die Services der HI für über 20 Hochschulen und Forschungseinrichtungen und wird zukünftig für eine weitere Entwicklung der HI sorgen.

Der Ausbau der Akquise neuer Professoren bzw. Kunden im Bereich Auftragsforschung wird vorangetrieben, hat jedoch weiterhin einen geringen Umfang. Für die Verbesserung der Ertrags- und Auftragslage ist auch die Auftragsforschung ein wichtiger Bestandteil. Der Ausbau erfordert jedoch auch das aktive Mitwirken der Gesellschafter-Hochschulen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine gegenüber dem Jahr 2023 vergleichbare Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

HI strebt auch für die Zukunft ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis an.

Hamburg, den 29. März 2024

HAMBURG INNOVATION GMBH

Martin Mahn

Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	HAMBURG INNOVATION GMBH
Sitz	Hamburg
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 1. April 2009.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Die Hamburger Hochschulen beim Wissens- und Technologietransfer durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Hierzu gehören insbesondere die Beratung der Hochschulmitglieder und die Vermittlung von Kontakten, die Unterstützung der Hochschulmitglieder bei der Akquisition und Antragstellung, die Durchführung und Betreuung von Projekten, sowie deren Evaluation und Entwicklung neuer Betätigungsfelder.</p> <p>Den Prozess von Unternehmensgründungen zu betreuen, die Hochschulangehörige aus ihrer Hochschule heraus betreiben.</p> <p>Die Hochschulen und deren Angehörige bei der Anmeldung von Patenten sowie bei der Lizenzierung und Verwertung zu unterstützen.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	<p>EUR 25.000,00</p> <p>Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.</p>

Beteiligungsverhältnisse

	Stand am	Beteili-	Vorjahr	
	31.12.2023	gungs-	Beteiligungsquote	
	EUR	quote	EUR	%
		%		
Universität Hamburg	7.000,00	28,0	7.000,00	28,0
Technische Universität Hamburg	4.250,00	17,0	4.250,00	17,0
TUTECH INNOVATION GMBH	4.000,00	16,0	4.000,00	16,0
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg	2.500,00	10,0	2.500,00	10,0
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg	2.500,00	10,0	2.500,00	10,0
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	2.500,00	10,0	2.500,00	10,0
Hochschule für bildende Künste Hamburg	750,00	3,0	750,00	3,0
HafenCity Universität für Baukunst und Raumentwicklung, Hamburg	750,00	3,0	750,00	3,0
Hochschule für Musik und Theater, Hamburg	750,00	3,0	750,00	3,0
	25.000,00	100,0	25.000,00	100,0

Geschäftsführer

Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

2. Wichtige Verträge

Dienstleistungsvertrag mit der TUTECH

Zwischen der HI und der TUTECH wurde am 3. November 2005 mit Wirkung zum 1. Januar 2005 ein Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag um weitere fünf Jahre, soweit dieser nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Mit dem Vertrag verpflichtet sich die TUTECH, den gesamten Geschäftsbetrieb der HI, insbesondere deren Buchhaltung, die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen, zu führen. Zudem verpflichtet sich die TUTECH, den von der HI in den Kooperationsverträgen mit den öffentlichen Hamburger Hochschulen übernommenen Verpflichtungen und Aufgaben, insbesondere im Management der Auftragsforschung, des Technologietransfers, der Patentverwertung und der Existenzgründungsunterstützung nachzukommen. Im Berichtsjahr ergaben sich aus dem Vertrag Aufwendungen in Höhe von TEUR 607 (Vj. TEUR 391).

Kooperationsvereinbarung mit der TUHH

Mit der TUHH wurde am 8. Februar 2005 mit Vertragsbeginn am 1. Januar 2005 und einer festen Laufzeit von fünf Jahren ein Kooperationsvertrag geschlossen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von wenigstens einem Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die HI verpflichtet sich über die in § 2 des Gesellschaftsvertrages genannten Aufgaben hinaus, den Prozess von Unternehmensgründungen sowie Angehörige der TUHH bei der Inanspruchnahme von Arbeitnehmererfindungen und der Verwertung von technisch/wissenschaftlichem Know-how, insbesondere bei der Anmeldung von Patenten sowie deren Lizenzierung und Verwertung, zu unterstützen.

Kooperationsvertrag mit der Universität Hamburg

Der Kooperationsvertrag wurde am 20. Februar 2006 mit Vertragsbeginn am 1. Januar 2005 und einer festen Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Die automatische Vertragsverlängerung beträgt zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von wenigstens zwölf Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die HI verpflichtet sich entsprechend ihres Unternehmensgegenstands gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, die Universität Hamburg beim Wissens- und Technologietransfer durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Sie soll insbesondere die Hochschulmitglieder bei der Akquisition von Aufträgen und der Antragstellung unterstützen, Projekte durchführen und betreuen, diese evaluieren und neue Betätigungsfelder entwickeln. Die HI soll weiter den Prozess von Unternehmensgründungen, die Hochschulmitglieder aus der Universität Hamburg heraus betreiben, betreuen. Ferner soll die HI die Universität Hamburg und deren Angehörige bei der Inanspruchnahme von Arbeitnehmererfindungen, der Verwertung von technisch/wissenschaftlichem Know-how, insbesondere bei der Anmeldung von Patenten sowie deren Lizenzierung und Verwertung, unterstützen.

Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Die Kooperationsvereinbarung wurde am 20. August 2005 mit Vertragsbeginn am 1. September 2005 und einer festen Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Die automatische Vertragsverlängerung beträgt zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von wenigstens zwölf Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die HI verpflichtet sich entsprechend ihres Unternehmensgegenstands gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, die HAW beim Wissens- und Technologietransfer durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Sie soll insbesondere die Hochschulmitglieder bei der Akquisition von Aufträgen und der Antragstellung unterstützen, Projekte durchführen und betreuen, diese evaluieren und neue Betätigungsfelder entwickeln. Die HI soll die HAW insbesondere bei der Antragstellung, den Vertragsverhandlungen und bei der Abwicklung von Projekten, die von der Europäischen Union gefördert werden, unterstützen. Zudem soll sie auch das Management der Projekte der HAW als sog. „Third Party Organisation“ übernehmen, d. h. das Management, die finanzielle Abwicklung und die Koordinierung der Projekte in Vertretung der HAW durchführen. Die HAW hält die HI in diesen Projekten von Vorfinanzierungspflichten frei. Außerdem soll die HI die Institute und Referate der HAW bei der Erstellung von Informationsschriften unterstützen.

Kooperationsvereinbarung mit der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr

Die erste Kooperationsvereinbarung wurde am 8. März 2005 geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung wurde mit Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung am 14. Mai 2018 aufgehoben. Seit diesem Zeitpunkt findet die neue Kooperationsvereinbarung Anwendung. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Die automatische Vertragsverlängerung beträgt drei Jahre, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von wenigstens zwölf Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die HI übernimmt nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung selbstständig die in § 2 des HI Gesellschaftsvertrages vom 1. April 2009 aufgeführten Aufgaben, die in einer Anlage zur Kooperationsvereinbarung konkretisiert werden.

Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule für Musik und Theater

Die Kooperationsvereinbarung wurde am 31. März 2006 geschlossen. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 1. Januar 2006 in Kraft. Die Vertragslaufzeit betrug zunächst fünf Jahre. Die automatische Vertragsverlängerung beträgt zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von wenigstens zwölf Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die HI verpflichtet sich, den Prozess von Unternehmensgründungen, die Hochschulmitglieder aus der HfMT heraus betreiben, zu betreuen. Ferner soll die HI die HfMT und deren Angehörige bei der Inanspruchnahme von Arbeitnehmererfindungen und der Verwertung von technisch/wissenschaftlichem Know-how, insbesondere bei der Anmeldung von Patenten sowie deren Lizenzierung und Verwertung, unterstützen. Außerdem soll die HI die Institute und Referate der HfMT bei der Erstellung von Informationsschriften unterstützen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist Steuerschuldnerin für Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Im Dezember 2019 hat eine steuerliche Außenprüfung für den Zeitraum 2013 bis 2015 stattgefunden. Die Außenprüfung führte zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlage. Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2022 erfolgt.

HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2023

Aufgrund der generellen Ausrichtung des Fragenkatalogs können Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen nicht im Einzelnen in diesem Fragebogen berücksichtigt werden. Deshalb kann der Katalog einerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; andererseits werden im Einzelfall auch nicht alle Fragen stets in gleicher Weise Bedeutung haben. Die nicht anwendbaren Fragen oder Fragenkreise haben wir als solche gekennzeichnet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung.

Ferner liegt eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung vor. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht notwendig, da die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben vier Aufsichtsratssitzung stattgefunden, über die jeweils ein Protokoll erstellt worden ist. Eine Sitzung der Gesellschafter hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Ein Gesellschafterbeschluss ist im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst worden.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Herr Mahn war im Berichtsjahr in keinen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG Mitglied.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Eine Vergütung der Organmitglieder erfolgte nicht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Gesellschaft verfügt über einen aktuellen Organisationsplan. Aus diesem sind die Geschäftsbereiche der Gesellschaft sowie die Bereiche, die im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die TUTECH auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages tätig sind, ersichtlich. Die Gesellschaft bedient sich insoweit der organisatorischen Regelungen der TUTECH. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend von den genannten Regelungen verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es besteht eine Anweisung zur Freizeichnung und Freigabe von Belegen, die unter anderem das Vier-Augen-Prinzip sowie die Einbindung des Geschäftsführers in wesentliche Geschäftsvorfälle regelt. Darüber hinaus werden den Mitarbeitern in einem Verhaltenskodex Vorgaben im Zusammenhang mit Korruptionsprävention gemacht. Zusätzlich wurde eine Kontaktstelle im Rahmen der Korruptionsprävention eingerichtet. Der Kontaktstelle wurden im Berichtsjahr keine Korruptionsverdachtsfälle gemeldet. Wir empfehlen, die Kontaktdaten der Kontaktstelle für Korruptionsprävention zukünftig weiterhin regelmäßig an die Mitarbeiter zu kommunizieren.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Regelungen über wesentliche Entscheidungsprozesse sind dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsanweisung zu entnehmen. Anhand der einzelnen Projektkonditionen werden unter anderem Vorgaben für Beschaffungen gemacht. Darüber hinaus bestehen Regelungen zu Unterschriftsberechtigungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Die Verträge werden primär digital verwaltet. Gesellschaftsrechtliche Verträge werden in Papierform vorgehalten.

Fragenkreis 3: [Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling](#)

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsplan wird jährlich für das Folgejahr aufgestellt und enthält einen Vermögens- und einen Erfolgsplan, einen kurz- und einen langfristigen Liquiditätsplan sowie einen Investitions- und Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024, der auch eine kurz- bis mittelfristige Planung für die Jahre 2025 bis 2028 enthält, wurde vom Aufsichtsrat am 27. November 2023 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Im Rahmen der zu erstellenden Quartalsberichte werden Plan-Ist-Analysen durchgeführt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen der HI.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Bestände der Bankkonten sowie der geplanten Ein- und Auszahlungen. Zudem beinhalten die Quartalsberichte Darstellungen zur Liquiditätsentwicklung. Die Quartalsberichte werden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die getroffenen Maßnahmen und Regelungen sind geeignet, eine laufende Liquiditätskontrolle zu gewährleisten.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Pooling besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Mahnwesen. Dieses wird aufgrund des geschlossenen Dienstleistungsvertrages von der TUTECH übernommen. Durch organisatorische Vorkehrungen und personelle Verantwortlichkeiten innerhalb der TUTECH ist sichergestellt, dass die Leistungsabrechnung grundsätzlich vollständig und zeitnah erfolgt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet somit den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Unternehmenscontrolling wird durch die Abteilung Finanzen der TUTECH übernommen. Aufgaben des Unternehmenscontrollings sind unter anderem die Erstellung von Quartalsabschlüssen, die Erstellung von Kostenkalkulationen, die Gemeinkostenermittlung sowie die Auswertung des Auftragsbestands. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst grundsätzlich alle Geschäftsbereiche der Gesellschaft.

Neben dem Unternehmenscontrolling wird ebenso das Projektcontrolling durch die TUTECH durchgeführt. Diese überwacht die Projektabwicklung von der Angebotserstellung bis zur zeitnahen Rechnungsstellung. Das Projektcontrolling koordiniert unter anderem die vertraglich vereinbarten Meilensteine, prüft die Belege hinsichtlich deren Finanzierbarkeit und Projektzugehörigkeit und führt bei Bedarf Zwischenauswertungen durch.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikomanagementsystem eingerichtet, dieses wird von der TUTECH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der HI übernommen. Durch die Betriebsführung der TUTECH können jederzeit Risiken an das Risikomanagementsystem der TUTECH gemeldet werden, sodass eine laufende Überwachung erfolgt. Das Risikomanagementsystem wurde vom Betriebsführer in 2018 und 2019 überarbeitet und stetig aktualisiert. Das aktualisierte Risikomanagementsystem der TUTECH hat Geltungswirkung für die HI.

Aktuell werden in regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen dem Geschäftsführer und den verantwortlichen Abteilungsleitern mögliche Risiken kommuniziert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die ergriffenen Maßnahmen reichen aus und sind nach unserer Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Das Risikomanagement ist Bestandteil der internen Revision bei der TUTECH als Betriebsführer und wird aufgrund des Betriebsführungsvertrags direkt auch auf die HI angewendet. Derzeit erfolgt noch eine Begleitung der Umsetzung durch einen externen Dienstleister.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die Maßnahmen werden kontinuierlich bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Interne Revision. Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit erfolgt durch den Geschäftsführer bzw. das Controlling der TUTECH.

Im Bedarfsfall wird ein externer Dienstleister zur Durchführung von Revisionstätigkeiten durch den Betriebsführer TUTECH beauftragt.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6 a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

In 2023 wurde eine Prüfung der IT im Bereich Mitarbeiteranlage sowie Finanzen für Projektanlage und Projektabrechnung bei der TUTECH durchgeführt. Diese hatte auch Gültigkeit für die Prozesse der HI.

Die interne Revision hat im Rahmen der in 2019 durchgeführten Bestandsaufnahme des Internen Kontrollsystems und den regelmäßig stattfindenden Kontrollen Verbesserungspotential bei den Prozessdarstellungen, speziell in den Schnittstellen zu anderen Prozessen, sowie bei der Dokumentation durchgeführter Kontrollen in den verschiedenen Prozessen festgestellt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung werden z.Zt. von der Gesellschaft bzw. vom Betriebsführer ergriffen.

Im Berichtsjahr haben darüber hinaus keine Prüfungen stattgefunden.

- d) *Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6 a) und 6 c).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6 a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung sind die zustimmungspflichtigen Geschäfte aufgeführt. Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die auf einen Verstoß gegen Zustimmungserfordernisse schließen lassen.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach den im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hierzu haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen des von der Geschäftsführung erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsplans, auf Basis des Projektgeschäfts der HI sowie auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Vor Realisierung werden Investitionen auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Abweichungen werden untersucht und wenn notwendig gegenüber dem Aufsichtsrat begründet.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Derartige Verträge wurden von der Gesellschaft nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?*

Die HI wendet die Vergaberegulungen bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung an. Liegt keine entsprechende Vereinbarung vor, kommen die internen Beschaffungsregelungen in Anlehnung an die Regelungen der TUTECH zur Anwendung.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden sieben Beschaffungsvorgänge mit einem Gesamtvolumen von TEUR 55 im Rahmen einer Stichprobe untersucht.

Im Rahmen unserer Stichprobe haben wir keine Hinweise für eindeutige Verstöße im Sinne der Fragestellung festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Aufgrund des internen Leitfadens für die Erstellung von Angeboten im Rahmen der Auftragsforschung bzw. Forschungskooperation gelten für die Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Projekten folgende Wertgrenzen:

- Bis TEUR 5: Formlose freihändige Vergabe
- Bis TEUR 10: Förmliche freihändige Vergabe
- Über TEUR 10: Beschränkte Ausschreibung
- Über TEUR 25: Abzeichnung des Auftrags vom Geschäftsführer oder durch einen von ihm beauftragten Vertreter

Im Rahmen unserer Stichprobe haben wir keine Verstöße zu diesen Regelungen festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Information der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt schriftlich im Rahmen der Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzungen sowie über die Quartalsberichte. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung auf den Aufsichtsratssitzungen mündlich und steht für Fragen zur Verfügung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die uns vorgelegten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß werden die gegebenenfalls auftretenden Vorgänge von wesentlicher Bedeutung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich mündlich mitgeteilt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr von seinem Recht gemäß § 90 Abs. 3 AktG keinen Gebrauch gemacht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 10 d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die HI hat keine eigene D&O-Versicherung abgeschlossen, sondern ist über die D&O-Versicherung der TUTTECH mitversichert. Es wurde ein Selbstbehalt von 10 % der Schadenssumme vereinbart. Auskunftsgemäß sind bisher keine Erörterungen mit dem Aufsichtsrat über Inhalt und Konditionen der Versicherung erfolgt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder festgestellt bzw. gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Feststellungen besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nach unseren Feststellungen sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die HI erzielt ihre Einnahmen primär aus der Durchführung von wissenschaftlichen, forschungs- und hochschulübergreifenden Projekten. Das Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.739, dem ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 849 gegenübersteht.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die HI ist Bestandteil des Konzerns der FHH, wird jedoch nicht konsolidiert.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Fördermittel von der Hamburger Behörde für Wirtschaft und Innovation (TEUR 809) erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Eigenkapital der HI beträgt am Bilanzstichtag TEUR 849. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,5 %.

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht. Aufgrund der im Rahmen von wissenschaftlichen Projektgeschäften regelmäßig notwendigen Vorfinanzierung von Maßnahmen durch die HI ist die Verfügbarkeit von Finanzierungsreserven wesentlich für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinnverwendungsvorschlag steht im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Es erfolgt keine Segmentierung des Jahresergebnisses.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein. Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Wir haben keine Kenntnisse erlangt, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen zu Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Spezielle Akquisemaßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens sollen u. a. zur Ausweitung des Projektgeschäfts durchgeführt werden. Weiterhin sollen Großprojekte verlängert werden.

Durch die Anpassung der Kooperationsverträge soll es zukünftig zu einer Erhöhung der Bandbreite der Leistungen für die Hochschulen und Hochschulverwaltung kommen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

